

Beschluss des Rates der Hansestadt Lüneburg
über den Haushaltsplan 2016 des Hospitals St. Nikolaihof

Aufgrund des § 131 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Hansestadt Lüneburg in seiner Sitzung am 17. Dezember 2015 folgenden Beschluss gefasst:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

Im Ergebnishaushalt
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der ordentlichen Erträge auf	865.100 Euro
der ordentlichen Aufwendungen auf	865.100 Euro

der außerordentlichen Erträge	0 Euro
der außerordentlichen Aufwendungen auf	7.200 Euro

im Finanzhaushalt
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	784.700 Euro
der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	499.150 Euro

der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	109.000 Euro
der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	303.700 Euro

der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 Euro
der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	49.000 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 100.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2016 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

(entfällt)

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen gelten im Sinne der §§ 117 (1) und 119 (5) NKomVG für die Befugnis des Oberbürgermeisters als unerheblich, wenn sie den Betrag von 25.000 € nicht überschreiten.

Lüneburg, den 17. Dezember 2015

Mädge
Oberbürgermeister